

---

## **Stärken entwickeln – Schwächen abbauen**

### **Eckpunkte für die Fortführung des Bologna-Prozesses und die Weiterentwicklung der Akkreditierung**

---

Die Umsetzung der im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten Studienreform mit den gestuften Studiengängen und -abschlüssen Bachelor und Master in Deutschland wird von vielen Seiten zu Recht kritisiert. Die seit Mitte 2009 andauernden Protestaktionen von Studierenden, die auch von Gewerkschaften unterstützt wurden und werden, haben dies öffentlich nachdrücklich unterstrichen und bei allen Akteuren wirkungsvoll ins Bewusstsein gerufen.

Zentrale Punkte, auf die sich die Kritik richtet, sind die Studierbarkeit vieler Studiengänge, die Berufsqualifizierung der Abschlüsse – insbesondere der Bachelor-Studiengänge – und die Mobilität der Studierenden.

Studierende kritisieren insbesondere die Überfrachtung der Studienprogramme, zu viele Prüfungen, die nicht geregelte gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, fehlende oder mangelhafte Praxisphasen, hohe Hürden zwischen Bachelor und Master. In diesem Kontext wird weitere Kritik, die die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre betrifft, geäußert. Hierzu zählen die oft ungenügende, den neuen Herausforderungen des Bologna-Prozesses nicht angemessene Ausstattung von Hochschulen, die zu große Lehrveranstaltungen und fehlende Laborplätze zur Folge hat, ebenso wie die materielle Unsicherheit aufgrund unzureichender Ausbildungsförderung und die Studiengebühren, die den Studierenden gegenwärtig das Studium erschweren. Aus allem folgt eine hohe Anzahl von Studienabbrechern.

Die Komplexität der Kritik, die in wesentlichen Punkten nicht ursprünglich auf den Bologna-Prozess zurückzuführen ist, macht deutlich, dass die mit dem Bologna-Prozess angestoßene Studienreform nicht isoliert behandelt werden kann sondern in einen umfassenderen Kontext zu stellen ist. Eine erfolgreiche Weiterführung des Bologna-Prozesses erfordert, andere Reformen gleichfalls in Angriff zu nehmen und Defizite zu beseitigen.

Maßgebliche Akteure im Prozess, so die Kultusministerkonferenz (KMK), für die Hochschulen zuständige Länderministerien, das Bundesbildungsministerium (bmbf), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Akkreditierungsrat (AR), haben Konsequenzen gezogen und ers-

te Schritte vereinbart, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Bisher wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen getroffen, um die materiellen und personellen Rahmenbedingungen zu verbessern, den Übergang zum Master zu vereinfachen oder die Fixierung auf sechssemestrige Bachelor-Studiengänge zu überwinden.

Wenn diese in den vergangenen Monaten vorgesehenen Maßgaben und Maßnahmen also einerseits der Konkretisierung bedürfen und andererseits tatsächlich umgesetzt werden müssen, so sind sie doch von der Überzeugung geprägt, dass der Bologna-Prozess im Grundsatz richtig, notwendig, unumgänglich und unumkehrbar ist.

Gewerkschaften haben eine ähnliche Auffassung vertreten und gefordert, die ursprünglichen Ziele des Bologna-Prozesses mit dem Kernpunkt einer besseren Qualität von Studium und Lehre wieder konsequent in den Mittelpunkt zu stellen, deren Verwirklichung umfassend in Angriff zu nehmen und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Im Zentrum muss die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre stehen, wozu vor allem gehört, die reale Lebenssituation der Studierenden zu berücksichtigen. Eine Rückkehr zu Diplom- oder entsprechenden Studiengängen ist schon deshalb absurd, weil die große Mehrzahl der Studiengänge, z. B. in den Ingenieurwissenschaften mehr als 90 Prozent, auf die neuen Abschlüsse umgestellt wurde.

Im Gegensatz dazu formiert sich eine gegen den Bologna-Prozess gerichtete ‚unheilige Allianz‘, die genau das will, nämlich ihn stoppen oder gar umkehren. Sie wird aus unterschiedlichen Motiven gespeist. Die einen lehnen den Bologna-Prozess prinzipiell ab und wollen am liebsten zum alten System zurück kehren, in dem sie sich eine starke Stellung verschafft hatten (Strukturkonservatismus), andere lassen den Unwillen oder die Unfähigkeit erkennen, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen (kleinster Aufwand), wieder anderen ist jede Gelegenheit willkommen, grundsätzlich Kritik an allem zu äußern, was nicht ins eigene Idealbild passt und unerfüllbare Forderungen zu erheben (Feindbild).

Darüber hinaus wird von einigen Kritikern bewusst oder unbewusst übersehen, dass ‚das alte System‘ keineswegs besser war, dass Studienreform schon immer ein Dauerthema darstellt, dass die Kritikpunkte an früheren Diplom-, Magister- und entsprechenden Studiengängen, insbesondere in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, ähnliche Sachverhalte betreffen wie an den neuen Studiengängen. Nicht jede Kritik kann deshalb auf den Bologna-Prozess und die durch ihn angestoßenen oder unterstützten Veränderungen zurückgeführt werden. Beispielsweise kann hier die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen (ob im In- oder Ausland) erbracht wurden, genannt werden. Sie war im alten System keineswegs verlässlich gesichert. Andere Dinge, wie das notwendige Umdenken von input-orientierter Lehre zu outcome-orientiertem Lernen (offensichtlich der

Kernpunkt, an dem sich fast alle Unzulänglichkeiten festmachen lassen), wären auch im alten System erforderlich gewesen.

Im Gegensatz dazu sind durch den Bologna-Prozess auch positive Entwicklungen initiiert worden. Hierbei ist u. a. zu vermerken, dass etliche Hochschulen und vor allem einige Fachgebiete erst durch die neuen Studiengänge dazu angehalten wurden, sich Gedanken über die Qualifikationsziele, speziell über die Berufsaussichten der AbsolventInnen, zu machen, und dass systematische und systemische Qualitätsorientierung an vielen Hochschulen überhaupt erst durch die Studienreform und die Akkreditierung als Qualitätssicherungsmethode zum Thema wurde. Die Studien- und Lehrangebote sind transparenter und die Abstimmung untereinander in vielen Fällen besser geworden.

Zu den Kritikpunkten, die zweifellos berechtigt sind, aber nicht ursächlich auf den Bologna-Prozess zurückgeführt werden können, zählt z. B. die permanente Unterfinanzierung und oft unzureichende Ausstattung der Hochschulen, die großenteils prekären Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Studienbedingungen und die Studiengebühren, die ‚Abschottung‘ und die mangelnde Durchlässigkeit des Hochschulsystems. Das finanzielle Problem der Hochschulen wurde allerdings verschärft durch die Bologna-Reform, die umfassend und durchgreifend war, aber nichts kosten durfte.

Häufig wird bei erkannten Problemen versucht, den Schwarzen Peter anderen zuzuschieben und sich selbst aus der Verantwortung zu nehmen. Der alte Hang zur ‚kollektiven Verantwortungslosigkeit‘ schimmert durch. Wichtig und richtig wäre hingegen, dass jeder Akteur überlegt, was und wie er dazu beitragen kann, Negativaspekte und Unzulänglichkeiten zu überwinden. In allererster Linie sind die Hochschulen und dort die Fachbereiche bzw. Struktureinheiten und die HochschullehrerInnen, die für die Studiengänge und für deren Gestaltung verantwortlich sind, gefordert zu handeln. Inhaltliche, methodische und strukturelle Defizite sind ebenso wie kritikwürdige „begleitende Maßnahmen“ (z. B. Verschulung durch zu hohe Prüfungsdichte und studentische Arbeitsbelastung, durch geringe Wahlfreiheit und Anwesenheitspflicht, ...) zunächst in den einzelnen Hochschulen entstanden und können nur dort korrigiert werden. Z. B. ist sowohl von den Standpunkten des Lernprozesses als auch der Studierbarkeit kritisch zu hinterfragen, ob es Sinn macht, beispielsweise einen zum Bachelor of Engineering führenden Studiengang, anwendungs- und praxisorientiert, mit Praktikum und Auslandsaufenthalt, möglichst im Rahmen einer vertretbaren studentischen Arbeitsbelastung mit einem Umfang von sechs Semestern vorzusehen. Die Hochschulen müssen sich dieser Aufgabe stellen. Sie tragen nicht nur die Verantwortung für ihre Leistungen und für deren Qualität sondern auch – das ist der wesentlichere Aspekt – für ihre Studierenden und für die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen. Unabdingbar haben die Hochschulen auch dafür zu sorgen, dass ihr Personal (ausdrücklich: einschließlich der Professorenschaft) für die neuen Herausforderungen qualifiziert wird und gewappnet ist.

Obwohl die Hochschulen für ihre Studiengänge und für deren Qualität in erster Linie zuständig und verantwortlich sind, tragen Institutionen wie die KMK, die HRK und Landesministerien ebenfalls Verantwortung: am jetzigen Zustand, der durch z. T. unnötige bzw. unsachgemäße Vorgaben verursacht wurde, aber vor allem durch ihren jetzt zu leistenden Beitrag zur notwendigen Verbesserung der augenblicklichen Situation. Die Vorgaben der KMK sind zu konkretisieren und mit einer höheren Verbindlichkeit zu versehen. Die einzelnen Bundesländer sollten auf spezifische Vorgaben weitgehend verzichten und der Versuchung widerstehen, sich zusätzlich in Detailfragen der Hochschulen einzumischen. Angebracht wäre stattdessen, die Hochschulen mit den für den Reformprozess erforderlichen Ressourcen auszustatten. Ausdrücklich genannt sei hierbei die Ausstattung mit qualifiziertem (Lehr-)Personal, das in attraktiven Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen ist. Die Länder sollten gleichfalls ein Engagement des Bundes im Hochschulbereich nicht nur nicht behindern sondern im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen aktiv fördern.

Ausdrücklich muss betont werden, dass die meisten der mit der Studienreform eingeführten neuen gestuften Studiengänge den Anforderungen des Akkreditierungsrates entsprechen. Aber nur eine geringere Zahl erfüllt auch die Erwartungen an Reformen, die seit vielen Jahren im deutschen Hochschulwesen angemahnt werden. Verschiedene Organisationen, z. B. die HRK aber auch das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk, haben in Veranstaltungen und Veröffentlichungen versucht, gelungene positive Beispiele als Vorbild für andere bekannt zu machen. Diese guten Beispiele werden leider in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen wie ihr Gegenteil. Sie zeigen, dass der Reformprozess, wenn er richtig verstanden und umgesetzt wird, die adäquate Antwort auf Herausforderungen im tertiären Bildungsbereich darstellt.

Die bekannten berechtigten Defizite bei der Gestaltung und Durchführung von Studiengängen konnten auch durch die Akkreditierung (bisher ausschließlich die Programmakkreditierung von Studiengängen), die als Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren vereinbart wurde, nicht verhindert werden. Kritisch ist zu vermerken, dass in etlichen Fällen Studiengängen trotz erkennbarer deutlicher Defizite die Akkreditierung erteilt wurde, wo sie besser hätte versagt werden sollen. Hiervon ist keine der Akkreditierungsagenturen auszunehmen.

Das Gutachternetzwerk sieht u. a. drei im Verfahren liegende Gründe für solche Entscheidungen. Erstens handelte es sich bisher fast ausschließlich um Erstakkreditierungen. Dabei wurde durch die Gutachtergruppen nicht ein tatsächlich existierender, mindestens einen Zyklus lang durchgeführter Studiengang sondern lediglich dessen Konzept beurteilt und dabei in der Hoffnung auf Entwicklungsprozesse manchmal ein Auge zugedrückt. Zweitens wurde der Schwerpunkt häufig auf formale Kriterien statt auf Inhalte, Methoden und effektive Strukturen gelegt, wurde dem alten Input-Denken der Vorrang gegenüber der Kompetenzorientierung

eingräumt. Drittens offenbaren sich Defizite, die im Peer-Review-Verfahren begründet zu sein scheinen. Gutachter begutachten (sich z. T. gegenseitig) Studiengänge, die an der eigenen Hochschule ähnlich mit vergleichbaren Schwachstellen gestaltet sind. Nach wie vor fehlt oft eine ausreichende Qualifizierung – vor allem bezüglich der Kompetenzorientierung – und noch werden zu wenige GutachterInnen in zu vielen Verfahren (inner circle) eingesetzt, wodurch eine Abhängigkeit von den Auffassungen weniger entsteht.

Es ist allerdings anzumerken, dass auch die Gutachter und die Agenturen im Laufe der Jahre Erfahrungen sammeln mussten, wobei sie selbst Lernfortschritte gemacht haben. Akkreditierung war für alle (in Deutschland) Neuland. Sie muss unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Die Gewerkschaften haben wiederholt Vorschläge zur Verbesserung der Verfahren gemacht.

Gewerkschaften beteiligen sich sowohl an der Studienreform als auch an der Qualitätssicherung durch Akkreditierung an Hochschulen, im Akkreditierungsrat und in Agenturen und deren Gutachtergruppen. Sie wollen damit dazu beitragen, die im Bologna-Prozess vereinbarten Ziele, insbesondere eine hohe Studienqualität, eine ausgezeichnete berufliche Qualifizierung und mehr Mobilität der Studierenden, zu erreichen.

Die das Gutachternetzwerk gestaltenden Trägerorganisationen halten nach wie vor an diesen Zielen fest. Sie unterstützen die Akkreditierung (Programm- und Systemakkreditierung) als eine Methode der Qualitätssicherung und –entwicklung, die einem neuen Verhältnis von Staat und autonomen Hochschulen entspricht. Sie treten aber dafür ein, in den Regelkreisen der (Selbst-)Steuerung der Qualität von Studium und Lehre den gegenwärtigen Stand zu analysieren, Schwachpunkte festzustellen, Maßnahmen zur Überwindung vorhandener Defizite abzuleiten und diese umzusetzen.

Durch die jetzt und zukünftig anstehende Reakkreditierung der Studiengänge sowie durch die Programmstichproben bei der Systemakkreditierung bietet sich die große Chance, die Praxis bestehender Studiengänge besser unter die Lupe zu nehmen. Im Zweifelsfall, wenn nicht alle Bedenken ausgeräumt sind, ist die Akkreditierung zu verweigern. Besonderes Augenmerk ist den schon genannten Schwerpunkten der Studierbarkeit der Studiengänge, der Berufsqualifizierung der Abschlüsse und der Mobilität der Studierenden zu schenken. Bestehende Vorgaben und im Rahmen der Reakkreditierung erteilte Auflagen sind durch die Hochschule konsequent umzusetzen.

Die Akkreditierungsagenturen haben die Verantwortung, diese Punkte kompromisslos zu prüfen. Sie stehen gleichfalls in der Pflicht, die Akkreditierungsverfahren, einschließlich der haupt- und ehrenamtlichen personellen Seite, so zu gestalten, dass die Entscheidungen den Vorgaben entsprechen und möglichst personenunabhängig und zumindest in der eigenen Agentur, wenn irgend möglich aber auch agenturübergreifend, konsistent sind. Die Agentu-

ren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gutachterinnen und Gutachter umfassend und ausreichend qualifiziert sind oder werden. Insbesondere müssen diese mit den Anforderungen an die gestuften Studiengänge und -abschlüsse, explizit mit der Kompetenzorientierung der Studiengestaltung und einer daraus folgenden sinnvollen Modularisierung, vertraut sein. Es ist zu empfehlen, dass die Reakkreditierung nicht von personenidentischen Gutachtergruppen durchgeführt wird wie die Erstakkreditierung.

Durch eine umfassende, allgemein gültige Regelung ist sicherzustellen, dass ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter unter Fortzahlung des Entgelts von ihrer Arbeit freigestellt werden. Es ist ihnen nicht zuzumuten, über ihr tatkräftiges Engagement hinaus durch eigene geldwerte Beiträge, etwa Urlaub oder Überstundenabbau, die staatliche Aufgabe Akkreditierung zu unterstützen.

Die vom Akkreditierungsrat beschlossenen Regeln bieten aus Sicht des Gutachternetzwerkes eine Grundlage, die Akkreditierung so durchzuführen, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie der Studiengänge gewährleistet werden kann. Allerdings zeigen Stichproben des AR bei Verfahren der Agenturen eine deutliche Fehlerhäufigkeit in den Verfahren, die darauf hindeutet, dass die Kriterien des Rates noch zu Prozessungenauigkeiten führen. Außerdem hat der Akkreditierungsrat bisher kein Instrument entwickelt, um nicht nur die Verfahren sondern auch akkreditierte Studiengänge selbst in Stichproben zu überprüfen und so Aussagen über die Qualität und die Studienrealität in dem akkreditierten Studiengang zu erhalten.

Die Regeln sind deshalb – so die Auffassung der Gewerkschaften – weiterzuentwickeln ohne sie unnötig zu verdichten, indem Erkenntnisse aufgenommen und auf Erfahrungen reagiert wird. Die Rolle des AR als Koordinierungsorgan einer- und als Kontrollorgan andererseits ist in Zusammenarbeit mit Agenturen und Hochschulen unter Einbeziehung weiterer Akteure zu stärken. Hierzu gehört auch, dass der AR materiell und personell in die Lage versetzt wird, diese Aufgaben zu erfüllen.

Das Gutachternetzwerk und seine tragenden Organisationen sehen ihre Aufgabe darin, eine qualitativ hochwertige Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses zu fördern und durch funktionierende Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmethoden sowie entsprechende Instrumente zur Verbesserung der Lern- und Lehrprozesse und deren Ergebnisse beizutragen.

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt / M., Hannover, 18. Februar 2010